

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 11.11.2022

SR/BeVoSr/737/2022/1

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	22.11.2022	Ö
Hauptausschuss	28.11.2022	Ö
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2022

## II. Nachtragshaushaltsplan 2022; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

**Zielsetzung:** Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

### **Beschlussvorschlag:**

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

- die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt festzusetzen und
- die daraus resultierende II. Nachtragshaushaltssatzung 2022 gemäß Entwurf.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 11.11.2022

Koop, Axel am 10.11.2022

### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss einer 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 werden insbesondere die Einnahme- und Ausgabeansätze im Verwaltungshaushalt an die aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen angepasst. Ziel der Aufstellung des Nachtragshaushaltes ist vorrangig der strukturelle Ausgleich des Verwaltungshaushalts. Entsprechend kann die bislang vorgesehene Ausgleichszuführung vom Vermögenshaushalt aus Mitteln der allgemeinen Rücklage gänzlich entfallen und darüber hinaus dem Vermögenshaushalt ein Soll-Überschuss in Höhe von 636.900 € zugeführt werden. Je nach Stand der dynamischen Einnahmeentwicklung bei der Gewerbesteuer dürfte das Ergebnis für 2022 noch besser ausfallen. Die wesentlichen Änderungen im Verwaltungshaushalt wurden in der Sitzung des Finanzausschusses am 08.11.2022 näher erörtert und sind in einer separaten Tabelle aufgelistet und kurz begründet.

Im Vermögenshaushalt 2022 werden nur geringfügige Änderungen bei den investiven Maßnahmen veranschlagt, die sich aufgrund geänderter Kosten- und Finanzierungspläne sowie der Baupreientwicklung voraussichtlich ergeben werden. Aufgrund des zu erwartenden Soll-Überschusses im Verwaltungshaushalt können diese Mehrbedarfe gänzlich aufgefangen werden. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen reduziert sich von bisher 2.691.600 € um 776.400 € auf nunmehr 1.915.200 €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich von bisher 2.260.000 € um 526.600 € auf nunmehr 2.786.600 € und setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Maßnahme</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>Bemerkungen</b>
130.024.9400 Errichtung eines 2. Feuerwehrstandortes	260.000-€		entfällt
130.025.9350 Beschaffung LF 10	400.000-€		entfällt, Neuveranschlagung in 2023
551.001.9400 Erweiterung/Umbau Ruderakademie	1.500.000 €		gem. 1. NT-HH 2022
610.006.9402 Erneuerung der Domhalbinsel	317.100 €	969.500 €	* siehe Erläuterungen
630.098.9500 Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Str./ Salemer Weg	400.000-€		entfällt, Auftragserteilung erfolgt in 2023
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>1.817.100 €</b>	<b>969.500 €</b>	
	<b>2.786.600 €</b>		

\*Nach § 84 Abs. 3 GO gelten Verpflichtungsermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsjahres und, wenn die Haushaltssatzung für das folgende Haushaltsjahr noch nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Laut Auskunft des Fachbereichs Stadtplanung, Bauen und

Liegenschaften werden bereits im Januar 2023 entsprechende Vergaben für die Umsetzung der Baumaßnahme zur Erneuerung der Domhalbinsel benötigt. Ebenfalls ist die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gegenüber dem Fördermittelgeber sicherzustellen. Insofern erfolgt bereits mit Aufstellung des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2022 eine Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2023 und 2024, um insbesondere in der Zeit bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2023 (Interimswirtschaft) handlungsfähig zu sein.

Die wesentlichen Änderungen im Vermögenshaushalt 2022 sind u. a.:

**HHSt. 020.9350 Erwerb von beweglichen Sachen +15.000 €**

Mehrbedarf für die Beschaffung von Mobiliar sowie sukzessiver Austausch von Schreibtischen unter Beachtung der ergonomischen Bestimmungen des Arbeitsschutzes, z. B. höhenverstellbare Schreibtische

**HHSt. 020.9351 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage +5.000 €**

Mehrbedarf der IT-Abteilung zur Aufrechterhaltung des EDV-Betriebs, insbesondere für den Ersatz von PCs, Laptops und Druckern.

**HHSt. 020.036.9400 Erneuerung der Aufzugsanlage im Rathaus +35.000 €**

Erneuerung der Aufzugsanlage einschließlich Erweiterung bis ins Dachgeschoss und damit barrierefreie Erschließung des gesamten Rathauses für Besuchende und Mitarbeitende. Mehrkosten, u. a. aufgrund von Anforderungen des Fachdienstes Denkmalschutz des Kreises Herzogtum Lauenburg, in Höhe von voraussichtlich 35.000 €. Diese Haushaltsmittel wurden bereits durch Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 19.09.2022 überplanmäßig bewilligt und werden nunmehr im Rahmen des Aufstellungsverfahrens regulär veranschlagt.

**HHSt. 130.013.9350 Beschaffung Vorausrüstwagen VRW/KdoW -10.000 €**

Die Investitionsmaßnahme soll nunmehr gänzlich im Haushaltsjahr 2023 abgewickelt werden, entsprechend entfällt die Mittelbereitstellung im lfd. Haushaltsjahr.

**HHSt. 130.022.9350 Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 20 TH -550.000 €**

Bei den im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 15.000 € handelt es sich um die Kosten für eine EU-weite Ausschreibung, die als Haushaltsausgabereist in das Folgejahr vorgetragen werden. Im Haushaltsjahr 2024 und 2025 sind jeweils hälftig die Gesamt-Investitionskosten in Höhe von 555.000 € veranschlagt. Die Maßnahme wird über eine Zuweisung zur Förderung des Feuerwehrwesens gemäß § 23 Finanzausgleichsgesetz durch den Kreis Herzogtum Lauenburg gefördert (HHSt. 130.022.3620).

**HHSt. 130.024.9400 – „Einrichtung eines 2. Feuerwehrstandortes“ -40.000 €**

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 19.09.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, auf Basis des vorgestellten Konzepts zur Errichtung einer Fahrzeughalle mit zwei Einstellplätzen einschließlich der für den Einsatz und Betrieb notwendigen

Sozial- und Geräteräume die Stadtwerke Ratzeburg GmbH zu ersuchen, um die Möglichkeiten der Planung und der Bauausführung sowie die Kosten durch die Tochtergesellschaft aufzuzeigen. Entsprechend werden die bislang veranschlagten Haushaltsmitteln in Abgang gebracht.

**HHSt. 130.025.9400 Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 -15.000 €**

Die vorgesehene Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 wird um ein Jahr nach hinten verschoben.

**HHSt. 352.9350 – Erwerb von beweglichen Sachen (Stadtbücherei) +1.000 €**

Mehrbedarf aufgrund von Preissteigerungen sowie Beschaffung eines Bücherwagens.

**HHSt. 4640.9350 – Erwerb von beweglichen Sachen (KiGa Domhof) +3.000 €**

Unvorhergesehen ist im Februar 2022 die Spülmaschine in der KiTa Domhof kaputt gegangen und musste durch eine neue ersetzt werden (3.148,64 €). Darüber hinaus müssen dringend zwei Erzieherstühle sowie zwei Regale ersetzt werden.

**HHSt. 630.091.3510 – KAG-Beiträge Ausbau Domstraße -472.000 €**

Die ursprünglich im lfd. Haushaltsjahr vorgesehene Erhebung der KAG-Ausbaubeiträge für die Erneuerung der Domstraße konnte u. a. aus personellen Gründen nicht begonnen werden. Die Feststellung des beitragsfähigen Aufwands und die anschließende Erhebung werden nunmehr für das Haushaltsjahr 2023 berücksichtigt.

**HHSt. 880.3400 – Erlöse aus Grundstücksverkäufen +258.100 €**

Verkauf von städtischen Grundstücken gemäß Beschlussfassung des Finanzausschusses

### **Anlagenverzeichnis:**

Nachtragsentwurf mit

- II. Nachtragshaushaltssatzung 2022
- Verwaltungshaushalt 2022 mit vorgesehenen Änderungen
- Veränderungsliste Verwaltungshaushalt 2022 mit Erläuterungen
- Vermögenshaushalt 2022 mit Fortschreibung der Investitionsplanung